

Staatsminister v. Bescha u: Das Ministerium geht von der Ansicht aus, daß die Vorsteher die Gemeinde vollständig und sachgemäß vertreten haben, und kann nicht glauben, daß sie in ihrem Recht auf irgend eine Weise beeinträchtigt worden ist. Das Ministerium würde aber wohl auch bereit sein, den Contract wieder aufzuheben; denn der Verkauf des Gebäudes würde wahrscheinlich ein weit höheres Kaufgeld gewähren.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich erlaube mir noch Einiges zur Motivirung meiner nunmehrigen Abstimmung hinzuzufügen. Für den zweiten Theil des Vorschlags des Herrn v. Heynik hatte ich mich verwendet, weil er allgemein gestellt war. Der Antrag des Herrn Vicepräsidenten ist mir schon etwas zu bestimmt. Man kann die Verhältnisse, die rechtlichen Beziehungen zu wenig übersehen, um zu beurtheilen, ob 300 Thlr. Rente oder ein entsprechendes Capital ein angemessenes Vergleichsquantum sei. Dies wird mich bewegen, für die Deputation zu stimmen, doch in der Hoffnung, daß die Staatsregierung, wenn sie es angemessen finden sollte, noch vor Anstellung des Processes Vergleichsunterhandlungen werde eintreten lassen.

Präsident v. Gersdorf: Es scheint nunmehr zum Schluß gesprochen werden zu können.

v. Posern: Da Herr v. Heynik seinen Antrag gänzlich und ohne Vorbehalt hat fallen lassen, so muß ich mir vorbehalten, denselben wieder aufzunehmen, für den Fall, daß der Carlowitz'sche fallen sollte.

Präsident v. Gersdorf: Nachdem in der Position, welche wir berathen haben, der erste Satz S. 783 bewilligt worden, würde ich die Frage zu stellen haben auf dasjenige, was S. 784 unter Nr. 2, 3 u. s. w. von der Deputation vorgeschlagen worden ist. Endlich würde ich zu kommen haben auf die Position der 300 Thlr., als denjenigen Satz, der unter Nr. 9 aufgenommen worden ist. Hier würde ich natürlicherweise die erste Frage auf das Deputationsgutachten zu richten haben, und es wäre dieses entweder von der Mehrzahl angenommen oder abgeworfen worden, in welchem Fall man sich dem Amendement des Herrn Vicepräsidenten zuzuwenden hätte. Das würde, glaube ich, der Gang sei. Wollen Sie nun noch das Heynik'sche Amendement zu dem Ihrigen machen, so könnte dies nur eventuell geschehen, und Ihr Antrag käme später. Er würde nach dem Amendement des Herrn Vicepräsidenten zur Fragstellung kommen.

v. Posern: Das wird wohl nicht nöthig sein. Ich wollte mir nur vorbehalten, darauf wieder zurückkommen zu dürfen, wenn der andere siele. Dies wird aber schwerlich der Fall sein.

Referent D. Crusius: Ich werde mich auf wenig Worte beschränken, da der Gegenstand so vielseitig beleuchtet worden ist. Was der Herr Staatsminister uns zu eröffnen die Güte gehabt hat, gewährt einen neuen Beweis von der großen Sorgfalt, welche von Seiten der hohen Staatsregierung allen Verhältnissen, welche sie auch seien, gewidmet wird, und wir haben es nur dankbar anzuerkennen, daß er uns davon soeben wieder einen Beleg gegeben hat. Hätte die Stellung des Postulats nicht die Basis erhalten, wie sie in den Erläuterungen zum Budget ausgesprochen und von mir mehrfach angezogen worden ist,

nämlich, daß man bei dieser Forderung einen Rechtsanspruch voraussetze, wären also Billigkeitsgründe als Basis dieses Postulats bezeichnet worden, wie sie nach den von dem Herrn Staatsminister gegebenen Erklärungen der hohen Staatsregierung allerdings wohl als Motive hauptsächlich vorgeschwebt haben, so würde vielleicht auch das Gutachten der Deputation noch einer dem v. Carlowitz'schen Vorschlage sich annähernden Mobilisation unterlegen haben. Allein wie der Stand der Sache war, glaube ich, ist die Deputation vollständig gerechtfertigt, daß sie sich nicht für das Postulat erklärt hat, weil ein Rechtsanspruch, der nicht vollständig liquidirt war, geltend gemacht werden sollte. Es ist dies von mehreren Seiten, namentlich von den Bürgermeistern Hübler und Schill, und früher auch von mir bereits erwähnt worden, und ich glaube kaum, daß ich nöthig habe, die Deputation über ihr Gutachten weiter in Schutz zu nehmen. Der Antrag des Herrn v. Heynik, welcher, wie schon früher erwähnt worden, im Wesentlichen mit dem Postulat zusammenfällt, ist zurückgenommen. Deshalb habe ich nicht nöthig, darüber Etwas zu sagen. Der Antrag des Herrn Vicepräsidenten geht dahin, diesen Gegenstand womöglich durch ein Aversionalquantum zu beseitigen, was den weitläufigen Erörterungen des Rechtswegs vorbeugen soll. Wiewohl ich nun meinerseits nicht verkennen mag, daß es sehr wünschenswerth sei, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, so muß ich mir doch als Erläuterung die Bemerkung erlauben, daß, wenn das Deputationsgutachten abgeworfen und der Antrag des Herrn Vicepräsidenten angenommen werden sollte, ich doch glaube voraussetzen zu müssen, es werde auch dann, wenn die Bewilligung erfolgt, und zu einer Vereinigung mit der betheiligten Gemeinde nicht zu gelangen ist, der Weg, der von der Deputation bezeichnet worden ist, nämlich der Weg Rechtsens, betreten werden müssen, denn ich glaube kaum, daß man, wenn der Antrag angenommen würde, noch eine Ermächtigung der Staatsregierung voraussetzen könne, einen Vergleich mit der Gemeinde abzuschließen, welcher über die hierzu bewilligte Summe hinausginge. Ich glaube vielmehr, wenn ich den Antragsteller recht verstanden habe, daß es seine Absicht ist, die ganze Angelegenheit mit dieser Bewilligung für immer abzuthun. Dieses zur Erläuterung.

Präsident v. Gersdorf: Zuvörderst frage ich die geehrte Kammer: Bewilligt sie unter 2 die 7 Thlr. 15 Mgr. — transitivisch Personalsteuer dem Caplan zu Pirna? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer ferner die unter 3 verlangten 400 Thlr. — — Besoldung des Geistlichen zu Freiberg? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer die unter 4 postulirten 212 Thlr. — — für die Capellen und Schulen zu Meissen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer ferner die unter 5 verlangten 400 Thlr. — — für das wendische Seminar in Prag? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Unter 6 ist die Summe von 755 Thlr. — — für das katholische Waisenhaus in Dresden